Prof. Dr. Andreas Heinemann
Vorsitzender des Senatsvorstands

Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt
Tel +49.6151.533-68482
andreas.heinemann@h-da.de

Geschäftsstelle der Gremien
Nelli Wesp
Tel +49.6151.533-5009
geschaeftsstelle.senat@h-da.de
Senat im Intranet

Hochschule Darmstadt · Senatsvorstand · Prof. Dr. Andreas Heinemann
Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

An die Senatsmitglieder
Hochschulleitung
Fachbereichsleitungen
inkl. Referentinnen und Referenten
Leitungen ZOE

Az. Hn/Wp
Darmstadt, den 29.09.2026

...

BESCHLUSSANTRAG auf Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen bis 30.04.2027

Der Senat der Hochschule Darmstadt möge in seiner außerordentlichen Sitzung am 29.09.2026 der Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen zustimmen.
...
Damit wäre die Geschäftsordnung der Gremien temporär bis 30.04.2027 entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Andreas Heinemann
Vorsitzender des Senatsvorstandes

BESCHLUSS:

Ermöglichung von Gremiensitzungen mit Abstimmungen und Umlaufbeschlüssen bis 30.04.2027
(Senatsbeschluss vom 29.09.2026)
...
Temporäre Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien der Hochschule Darmstadt

in Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien wird die Regelung unverändert bis 30.04.2027 verlängert, die für alle Gremien, Ausschüsse und Kommissionen pauschal ermöglicht, Sitzungen online abzuhalten und online Abstimmungen vorzunehmen, wobei geheime Abstimmungen inklusive Wahlentscheidungen über geeignete Abstimmungstools mit anonymer Abstimmung durchgeführt werden müssen, falls die Videokonferenzsoftware nicht über ein geeignetes Tool verfügt.

Die Einladung zu außerordentlichen (Online-)Sitzungen darf mit einer verkürzten Ladefrist von mindestens 3 Tagen erfolgen, wenn es sich um eine zeitlich dringende und wichtige Angelegenheit handelt.

Umlaufbeschlüsse sind ab jetzt grundsätzlich erlaubt. Es ist hinreichend Zeit einzuräumen für die Würdigung von Beschlussvorlagen, die online zugänglich gemacht werden, i.d.R. 2 Tage bis zur Abstimmungsfrist. Haben alle stimmberechtigten Personen schneller abgestimmt, so ist die Abstimmung im Umlaufverfahren mit dem Eingang der letzten Stimmabgabe abgeschlossen und gültig. Ein Gremium kann in der Sitzung beschließen, für ein konkretes Thema eine andere individuelle Frist festzulegen.